



Kreis Offenbach · Frankfurter Str. 160-166 · 63303 Dreieich

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Egelsbach  
Rathaus  
63329 Egelsbach



### Der Kreisausschuss

Fachdienst:  
**Revision**  
Ansprechpartner/in:  
**Herr Zimmermann**  
Raum:  
**1.212 (HLL Dreieich)**  
Telefon:  
**06103 / 3131 - 1234**  
Telefax:  
**06103 / 3131 - 1230**  
E-Mail:  
**revision@kreis-offenbach.de**  
Zeichen:  
**14/1-175-3 Zim/Kl**  
Datum: **10. März 2020**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

## Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Wir übersenden Ihnen in der Anlage den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 mit der Bitte um Stellungnahme zu folgenden Prüfungsbemerkungen:

Bemerkung 1 (Seite 2)

Bemerkung 2 (Seite 8)

Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 113 und 114 HGO.

Wir bitten Sie, uns den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung unter Vorlage eines beglaubigten Protokollauszuges mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Behr  
Verwaltungsdirektorin

Anlage



Kreis Offenbach

Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2015**  
bei der  
**Gemeinde Egelsbach**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>IT-Einsatz</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen</b> .....	<b>4</b>
3.1	Erlass der Haushaltssatzung .....	4
3.2	Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan .....	7
3.3	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	8
3.4	Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis .....	9
3.5	Abwicklung Investitionsplan .....	10
<b>4</b>	<b>Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>11</b>
4.1	Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses .....	12
4.2	Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis.....	12
4.2.1	Verwaltungserträge .....	12
4.2.2	Steuer- und Transfererträge .....	13
4.2.3	Zuweisungen und Zuschüsse .....	13
4.2.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	14
4.2.5	Sonstige ordentliche Erträge .....	14
4.3.1	Personal- und Versorgungsaufwand.....	15
4.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	15
4.3.3	Abschreibungen .....	16
4.3.4	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen .....	16
4.3.5	Umlagen .....	17
4.3.6	Transferaufwendungen und Sonstige Aufwendungen .....	17
4.4	Finanzergebnis .....	18
4.5	Außerordentliches Ergebnis .....	18
4.6	Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget .....	19
<b>5</b>	<b>Finanzrechnung</b> .....	<b>20</b>
5.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	20
5.2	Finanzrechnung 2015.....	21
5.3	Feststellung des Finanzmittelbestandes.....	23
<b>6</b>	<b>Übertragung von Haushaltsmitteln</b> .....	<b>23</b>



	<u>Seite</u>
<b>7 Vermögensrechnung (Bilanz)</b> .....	<b>24</b>
7.1 AKTIVA / Mittelverwendung.....	25
7.2 Strukturen des Anlagevermögens .....	26
7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens .....	27
7.3 Strukturen des Umlaufvermögens.....	28
7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
7.5 PASSIVA / Mittelherkunft .....	29
7.5.1 Eigenkapital .....	30
7.5.2 Sonderposten .....	31
7.5.3 Rückstellungen .....	32
7.5.4 Verbindlichkeiten .....	33
7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	34
7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz.....	34
7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten-, und Rückstellungsübersicht .....	34
7.9 Rechenschaftsbericht .....	35
7.10 Anhang zum Jahresabschluss .....	35
<b>8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses</b> .....	<b>35</b>
8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich .....	35
8.2 Vermögensrechnung (Bilanz).....	36
8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität .....	36
<b>9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision</b> .....	<b>37</b>
9.1 Allgemeines.....	37
9.2 Prüfungsschwerpunkte.....	38
9.3 Fachdienst Personal.....	38
9.4 Fachbereichs- und Produktprüfungen.....	39
9.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen .....	39
9.6 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgeless .....	39
9.7 Beteiligungen .....	40
9.7.1 Abwasserverband Langen-Egelsbach-Erzhausen .....	40
9.7.2 Stadtwerke Langen GmbH.....	40
9.7.3 Sparkasse Langen-Seligenstadt .....	41
9.8 Technische Prüfung .....	41
9.9 Korruptionsprävention .....	41
<b>10 Entlastung früherer Jahresrechnungen</b> .....	<b>41</b>
<b>11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>41</b>

## 1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Offenbach.

Das Rechnungsprüfungsamt führt beim Kreis Offenbach die Bezeichnung „Revision“.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision, erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2015 wurden bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme sowie eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die jeweiligen Prüfberichte liegen dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach vor.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2015. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.



Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen,
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,
3. Übersichten über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen,

angefügt.

Der vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 06.11.2018 vollständig aufgestellte Jahresabschluss mit den erforderlichen Anlagen bzw. Übersichten lag der Revision am 28.11.2018 vor.

#### **Bemerkung 1**

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Unterlagen, Anlagen und Übersichten wurde am 06.11.2018 aufgestellt und am 26. 11 2018 der Revision zur Prüfung übersandt.**

**Die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2015 erfolgte somit nicht fristgerecht im Sinne des § 112 Abs. 9 HGO.**

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde Egelsbach gesichert wird,
6. der Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde Egelsbach gesichert wird,

zusammenzufassen.

Die Zusammenfassung (Gesamtabschluss) ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling geführt. Erster Beigeordneter war Herr Werner Fritzsche.

Als Leiter des damaligen Kämmerei- und Steueramtes bzw. der Kämmerei war Herr Markus Schulz tätig.

Im Prüfungszeitraum wurde der Gemeindevorstand von Herrn Bürgermeister und Kämmerer Tobias Wilbrand geführt. Erste Beigeordnete war Frau Irmgard Bettermann. Leiter des Fachbereichs Finanzen und Innere Dienste war Herr Thomas Weinert, der auch für die Revision als Ansprechperson benannt wurde.

Die Prüfung wurde von dem nach der Prüfungsplanung der Revision des Kreises Offenbach zuständigen Prüfer Herrn Johannes Zimmermann durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit allen erforderlichen Unterlagen, Anlagen und Übersichten sowie Unterlagen und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde Egelsbach.

Alle erbetenen Unterlagen waren vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von den Mitarbeitern des Fachdienstes Finanzen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

Der Prüfer der Revision des Kreises Offenbach hatte Leserechte im EDV-System Infoma-NSK, sodass eigenständig Auswertungen erzeugt werden konnten.

Die Prüfung wurde in den Räumen der Gemeindeverwaltung Egelsbach im Zeitraum vom 15. August bis zum 17. September 2019 durchgeführt.

Eine Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters wurde von uns nach Abschluss der Prüfungstätigkeit zu den Unterlagen genommen.

## **2 IT-Einsatz**

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Egelsbach erfolgt über das Infoma-Programmmodul NSK der ekom21 zum Prüfungszeitpunkt in der Version „7“. Für dieses IT-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik vom 12.01.2018 vor. Alle weiteren eingesetzten finanzrelevanten IT-Verfahren werden, ebenso wie Infoma-NSK, im Rahmen eines VPN über eine sichere Serververbindung durch die ekom21 der Gemeinde Egelsbach zur Verfügung gestellt.



Darüber hinaus wurde seitens der EDV-Administration eine Übersicht der bei der Gemeindeverwaltung im Einsatz befindlichen Softwareprodukte zu den Prüfungsunterlagen gereicht. Zum Beispiel werden neben den Standardnetzwerken und -installationen unter anderem folgende Verfahren angewandt:

Name	Funktion
Abmahnung und Kündigung	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
Acrobat	PDF-Erstellung und -Bearbeitung
AIDA	Zeiterfassung
AutiSta	Standesamtsverfahren
AutoCAD	CAD-Software
Backup Exec	Datensicherung
Dameware Remote Support	Fernwartungssoftware
DBD Dynamische Baudaten	Baukostenplugin für RIB
DMS21	Dokumentenmanagementsystem / Archivierung
DOM-ELS	Schließenanlagenverwaltung
eAntrag	Rentenanträge
e-Formulare Personal Kindergeld	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
e-Formulare Personal Tarifrecht	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
EnviData	Abfallmanagement
ESOdigitales	Auswertung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen
EWO-Pamela	Einwohnermeldewesen
Fundus	Fundbüroprogramm
G-Diag	Baumkataster
Gefahr- u. Arbeitsstellensicherg.	Verkehrsplanung
GemGIS / GeoOffice	Geoinformationssystem
HAD	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HOblink	Terminalprogramm, z.B. für Wahlen
KitaTools	Kita-Platzbuchungs- und Verwaltungsprogramm
BKI-Kostenplaner	Baukosteninformationen
KWISnet	"Kommunales Wirtschaftsinformationssystem"
LexWare	Fehlzeiten pro
LOGA	Personalverwaltung
Microsoft Exchange	Mailserver
Microsoft Office	Office-Paket: Word, Excel, PowerPoint, Outlook, Access
Microsoft Windows	Betriebssystem
MPFeuer	Feuerwehr-Verwaltungsprogramm
MZins	Darlehensverwaltung
NetCallUp (ab 2016)	Aufrufsystem
nsk	Finanzsoftware
OfficeScan	Antivirusprogramm



OWI21	Ordnungswidrigkeitenverwaltung
OWI21ToGo	Mobile Erfassung Ordnungswidrigkeiten
Pass21	Ausweis- und Passausgabe
pcBAT-TVÖD	TVÖD und Kommentare
pcBeamte	Beamtenbesoldung
PC-Wahl	Wahlprogramm: Wahlen und Wahlergebnisse verwalten
Personal Office	Nachschlagewerk, Formulierungshilfen
Photoshop Elements	Bildbearbeitung
RIB iTWO	Bauplanung und -kostenmanagement
SD-net	Sitzungsdienst
Tenado Traffic	Verkehrsplanung
Tigris	Gewerbeanmeldungen
VHS-egelsbach.de	Homepage
WoWin	Wohnungsbelegung und -verwaltung
Rehadat elan	Verfahrensrichtlinien für Schwerbehinderte
domicil21	Wohnungsbelegung und -verwaltung

### **3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen**

#### **3.1 Erlass der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach am 17.12.2014 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite wurde am 11.06.2015 erteilt.

Mit gleicher Post erfolgten Feststellungen zum Schutzschirm und der Haushaltslage, Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft sowie Auflagen und verbindliche Hinweise zur Beachtung, u.a. zur Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes, zu Investitionsmaßnahmen und freiwilligen Leistungen.

Das formelle Verfahren nach den Bestimmungen des § 97 HGO wurde, bis auf die Bestimmungen des Abs. 4, wonach die Vorlage der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll, eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2014 *
	€	€
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	25.985.080	24.387.888
Ordentliche Aufwendungen	- 28.000.033	- 27.640.571
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	5.000	5.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>Überschuss / Fehlbedarf</b>	<b>- 2.009.953</b>	<b>- 3.247.683</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.561.605	-2.437.618
aus Investitionstätigkeit	- 838.650	-638.412
aus Finanzierungstätigkeit	243.650	68.412
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes bzw. Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf</b>	<b>- 2.156.605</b>	<b>- 3.007.618</b>

\* zum Vergleich

Nachtragshaushaltssatzungen wurden für das Haushaltsjahr 2015 nicht beschlossen.

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen bzw. Ermächtigungen erfolgt bzw. genehmigt:

	Hhj. 2015	Hhj. 2014 *
	€	€
Kreditaufnahmen für Investitionen	838.650	638.412
Verpflichtungsermächtigungen	0	0
Höchstbetrag der Kassenkredite	16.000.000	18.000.000

<b>Hebesätze der Realsteuern</b>	<b>Hhj. 2015</b>	<b>Hhj. 2014*</b>
	<b>v. H.</b>	<b>v. H.</b>
Grundsteuer A	500	500
Grundsteuer B	500	500
Gewerbesteuer	360	360

\* zum Vergleich



### Feststellung und Entwicklung des Stellenplans

Es gilt der von der Gemeindevertretung beschlossene Stellenplan in folgender Form:

	2015	Vorjahr 2014
Beamtenstellen	6	6
Arbeitnehmerstellen	170,48	197,58
Planstellen gesamt	176,48	203,58

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2015 insgesamt 145,44 Stellen, und zwar 6 Beamtenstellen (30.06.2014: 6) und 139,44 Arbeitnehmerstellen (30.06.2014: 131,70) besetzt.

### 3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht / des Regierungspräsidenten zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert und wird durch den § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend ergänzt, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Gemäß den Feststellungen des Regierungspräsidiums ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Egelsbach weiterhin als gefährdet einzustufen. Aufgrund der Finanzsituation konnten die Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung nur unter Auflagen erteilt werden, die zu einer Konsolidierung des Haushaltes beitragen sollen. Die Nr. I.1. der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ordnet an, dass die Genehmigung des Gesamtkreditbetrages nach § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung und § 103 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 HGO steht.

Nach den Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft unter Nr. III ist die Einhaltung des Schutzschirmabbaupfades dringend geboten. Investitionen mit erheblichen Folgekosten sollten vermieden, bzw. nur bei gesicherter Finanzierung durchgeführt werden. Auf freiwillige Leistungen sollte verzichtet werden. Beiträge und Gebühren sind auf ihren Kostendeckungsgrad zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Nicht benötigte Vermögensgegenstände sind auf ihre Veräußerbarkeit zu überprüfen. Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.



Die Fortschreibung des Sicherungs- bzw. Konsolidierungskonzepts zum Haushalt 2015 sowie für die folgenden Haushaltsjahre wurde von der Gemeindevertretung mit dem Haushaltsplan in der Sitzung am 17.12.2014 beschlossen.

### 3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen.

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Plenums; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 7 der von der Gemeindevertretung am 17.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € als unerheblich.

Die Teilhaushalte der Verwaltung werden nach Produktbereichen gebildet. Die Produkte sind diesen sechzehn Bereichen zugeordnet.

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen des Budgets für die vereinbarten Produkte und Leistungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung. Die Teilhaushalte sind nach den Produktbereichen gegliedert, innerhalb derer jeweils Deckungsfähigkeit besteht.

#### **Bemerkung 2**

**Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Budgets gemäß § 20 GemHVO ist nicht gegeben, da eine entsprechende Erklärung hierzu in der Haushaltssatzung nicht vorgenommen wurde. Ein Beschluss nach § 100 HGO wurde nicht gefasst.**

Budgetierungsregelungen, hinsichtlich z.B. der Zuständigkeit und Budgetverantwortung sowie Deckungsfähigkeit, sind derzeit nicht existent. Die Schaffung einer einheitlichen Richtlinie ist vorgesehen.

### 3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

<b>Teilergebnishaushalte</b>				
	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz	Ergebnis	Abweichung
		€	€	€
01	Innere Verwaltung	-4.240.009,44	-5.087.674,24	-847.664,80
02	Sicherheit und Ordnung	-771.972,08	-716.246,58	55.725,50
04	Kultur und Wissenschaft	-324.933,00	-316.170,29	8.762,71
05	Soziale Leistungen	-137.223,00	-380.264,90	-243.041,90
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.377.509,00	-3.599.961,73	-222.452,73
07	Gesundheitsdienste	-2.550,00	323,49	2.873,49
08	Sportförderung	-489.820,70	-385.411,38	104.409,32
09	Räuml. Planung u. Entwickl., Geoinformation	-51.000,00	-60.208,66	-9.208,66
10	Bauen und Wohnen	-455.217,00	5.250.943,75	5.706.160,75
11	Ver- und Entsorgung	725.719,00	857.336,32	131.617,32
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.149.176,00	-1.409.966,55	-260.790,55
13	Natur- und Landschaftspflege	-241.438,00	-94.502,00	146.936,00
14	Umweltschutz	-83.942,00	-81.341,96	2.600,04
15	Wirtschaft und Tourismus	-37.793,00	-16.386,66	21.406,34
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.665.950,00	7.529.857,14	-1.136.092,86
	<b>Summe aller Teilhaushalte</b>	<b>-1.970.914,22</b>	<b>1.490.325,75</b>	<b>3.461.239,97</b>
	Gesamtergebnisrechnung lt. vorgelegtem Abschluss	-1.970.914,22	1.487.851,60	3.458.765,82
	Vergleich Teilerg./Gesamterg.	0,00	2.474,15	2.474,15

Die Differenz betrifft eine Abweichung in der Personalabrechnung und ist dem Produktbereich 01 zuzuordnen, sodass die Teilergebnisrechnung insgesamt dem Gesamtergebnis entspricht.



### 3.5 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Egelsbach wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Produktbereichen dargestellt:

Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
01 Innere Verwaltung	157.824,98	91.883,57	-65.941,41
02 Sicherheit und Ordnung	272.732,81	51.659,16	-221.073,65
04 Kultur und Wissenschaft	19.404,44	13.878,56	-5.525,88
05 Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.401.805,65	1.174.644,54	-227.161,11
07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
08 Sportförderung	539,30	4.794,15	4.254,85
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	15.000,00	15.000,00	0,00
10 Bauen und Wohnen	199.446,67	38.833,94	-160.612,73
11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.921.111,09	722.857,28	-1.198.253,81
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	116.894,00	116.894,00
14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	499,00	1.912,61	1.413,61
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Teilhaushalte</b>	<b>3.988.363,94</b>	<b>2.232.357,81</b>	<b>-1.756.006,13</b>
Gesamtfinanzrechnung lt. vorgelegtem Abschluss:			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.988.363,94	5.308.872,81	1.320.508,87
Differenz Teilfinanzrechng./Gesamtfinanzrechng.	0,00	-3.076.515,00	-3.076.515,00

Die Differenz betrifft das in 2015 neu bilanzierte Baugebiet „Brühl“ und ist dem Produktbereich 10 zuzuordnen, sodass die Summe der Teilhaushalte für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dem Betrag der Gesamtfinanzrechnung entspricht.



#### 4 Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresrechnung 2015 wird im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsplanes sowie auch zum Vorjahr 2014 dargestellt:

	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Plan/Erg. *
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.424,50	1.059.945,00	939.328,98	-120.616,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.389.829,41	4.663.710,00	4.441.738,18	-221.971,82
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	255.649,65	168.325,00	176.511,31	8.186,31
Bestandsveränd., aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Erträge	14.927.302,97	16.099.750,00	15.176.283,88	-923.466,12
Erträge aus Transferleistungen	450.202,29	496.000,00	508.317,75	12.317,75
Zuweisungen, Zuschüsse	2.268.466,01	2.223.900,00	2.148.081,77	-75.818,23
Auflösung Sonderposten	337.018,82	279.260,00	505.652,39	226.392,39
Sonstige Erträge	794.593,55	805.490,00	961.221,27	155.731,27
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>24.483.487,20</b>	<b>25.796.380,00</b>	<b>24.857.135,53</b>	<b>-939.244,47</b>
Personalaufwendungen	-6.897.348,25	-6.964.401,44	-7.442.700,52	-478.299,08
Versorgungsaufwendungen	-909.076,09	-844.582,08	-962.181,52	-117.599,44
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-4.647.777,27	-6.204.455,70	-5.458.556,63	745.899,07
Abschreibungen	-1.249.285,62	-925.000,00	-1.886.840,80	-961.840,80
Zuweisungen, Zuschüsse	-3.796.587,45	-3.664.420,00	-3.645.446,90	18.973,10
Steueraufwendungen, Umlageverpflichtg.	-7.897.312,93	-8.918.500,00	-9.009.114,61	-90.614,61
Transferaufwendungen	-2.671,81	0,00	-7.789,97	-7.789,97
Sonstige Aufwendungen	-14.398,86	-14.635,00	-16.045,01	-1.410,01
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-25.414.458,28</b>	<b>-27.535.994,22</b>	<b>-28.428.675,96</b>	<b>-892.681,74</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-930.971,08</b>	<b>-1.739.614,22</b>	<b>-3.571.540,43</b>	<b>-1.831.926,21</b>
Finanzerträge	263.294,09	188.700,00	225.342,37	36.642,37
Finanzaufwendungen	-400.062,04	-425.000,00	-364.386,80	60.613,20
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-136.767,95</b>	<b>-236.300,00</b>	<b>-139.044,43</b>	<b>97.255,57</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.067.739,03</b>	<b>-1.975.914,22</b>	<b>-3.710.584,86</b>	<b>-1.734.670,64</b>
Außerordentliche Erträge	14.051,73	5.000,00	5.854.435,04	5.849.435,04
Außerordentliche Aufwendungen	-24.203,76	0,00	-655.998,58	-655.998,58
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.152,03</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.198.436,46</b>	<b>5.193.436,46</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.077.891,06</b>	<b>-1.970.914,22</b>	<b>1.487.851,60</b>	<b>3.458.765,82</b>

\* ohne Vorzeichen = Wenigeraufwendungen / Mehrerträge  
negatives Vorzeichen = Mehraufwendungen / Wenigererträge

#### 4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO ist bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vorgesehen.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	24.857.135,53	-28.428.675,96	-3.571.540,43
Finanzergebnis	225.342,37	-364.386,80	-139.044,43
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>25.082.477,90</b>	<b>-28.793.062,76</b>	<b>-3.710.584,86</b>
Außerordentliches Ergebnis	5.854.435,04	-655.998,58	5.198.436,46
<b>Jahresergebnis</b>	<b>30.936.912,94</b>	<b>-29.449.061,34</b>	<b>1.487.851,60</b>

#### 4.2/4.3 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis

Beim Verwaltungsergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

##### 4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Die erwarteten Planansätze konnten mit 94 % größtenteils realisiert werden.

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Privatrechtliche Entgelte	1.059.945,00	939.328,98	-120.616,02
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.663.710,00	4.441.738,18	-221.971,82
Kostenerstattungen	168.325,00	176.511,31	8.186,31
	<b>5.891.980,00</b>	<b>5.557.578,47</b>	<b>-334.401,53</b>



#### 4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Einkommensteueranteil	6.721.950,00	6.957.287,27	235.337,27
Umsatzsteueranteil	605.000,00	573.243,76	-31.756,24
Grundsteuer A	16.800,00	20.983,68	4.183,68
Grundsteuer B	2.150.000,00	2.231.687,71	81.687,71
Gewerbesteuer	5.600.000,00	4.530.574,37	-1.069.425,63
Vergnügungs-, Spielapparatesteuer	950.000,00	805.352,99	-144.647,01
Hundesteuer	56.000,00	57.154,10	1.154,10
	16.099.750,00	15.176.283,88	-923.466,12

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile betragen insgesamt 15,2 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 61,05 % (Vorjahr 61,0 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

Einen wichtigen Bestandteil bildet die Gewerbesteuer. Die Einnahmen unterliefen den Planansatz allerdings mit über 1,0 Mio. €.

Bei den Transfererträgen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € handelt es sich um Leistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

#### 4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	1.289.700,00	1.274.659,00	-15.041,00
Bedarfszuweisg. Land FAG	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Bundf. lfd. Zwecke	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	632.200,00	708.675,12	76.475,12
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	302.000,00	157.395,86	-144.604,14
Sonstige Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Spenden und ähnliche Zuweisungen	0,00	7.351,79	7.351,79
	2.223.900,00	2.148.081,77	-75.818,23

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wichen im Vergleich zum Planansatz nur geringfügig ab. Die Schlüsselzuweisungen betragen im Vorjahr 1,5 Mio. €; für 2015 wurden nur 1,3 Mio. € vereinnahmt.



#### 4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zahlungsunwirksame Buchungen und somit nicht finanzrelevant. Hier werden die Investitionszuschüsse von Dritten zur Teilfinanzierung des Anlagevermögens ergebnisrelevant aufgelöst. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen ist mit 2,0 % unwesentlich.

#### 4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Verpflegungsentgelt Kinder-, Schülerbetreuung	302.840,00	312.052,52	9.212,52
Konzessionen	496.000,00	648.296,83	152.296,83
Fehlbelegung	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erträge	6.650,00	564,72	-6.085,28
Schadenersatzleistungen	0,00	23,70	23,70
Erträge aus Herabsetzg., Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00
Eigenbeteiligung Beihilfe	0,00	283,50	283,50
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00
	805.490,00	961.221,27	155.731,27

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um 156 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben.

Insgesamt haben sich die eingeplanten ordentlichen Erträge um etwa 939 T€ verringert.

#### 4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	6.964.401,14	7.442.700,52	478.299,38
Versorgungsaufwand	844.582,08	962.181,52	117.599,44
	7.808.983,22	8.404.882,04	595.898,82

Im Bereich Personal ergaben sich im Vergleich zum Planansatz Mehr-Aufwendungen von insgesamt 596 T€. Sowohl im Besoldungs- und Entgeltbereich als auch durch höhere Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden Mehrausgaben.

Die Personalkosten betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 8,4 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €). Dies entspricht 29,6 % (Vorjahr 30,7 %) der Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses.

#### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen.

Wesentliche Mehrausgaben fielen für Instandhaltungsmaßnahmen von technischen Anlagen und von Einrichtungen an.

Wesentliche Einsparungen erfolgten bei der Vergabe von Fremdleistungen, bei Miet- und Pachtausgaben, bei der Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen, beim Aufwand für Beratungskosten, Sachverständige u. dgl..

Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	6.204.455,70 €
Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	5.458.556,63 €
Weniger-Aufwendungen	745.899,07 €



#### 4.3.3 Abschreibungen

Der Werteverzehr - Abschreibung für Abnutzung (AfA) - stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	19.000,00	12.837,95	-6.162,05
Abschreibungen aktivierte Investitionszuweisungen	93.000,00	156.662,31	63.662,31
Abschreibungen Gebäude, Infrastrukturvermögen	587.250,00	1.074.007,11	486.757,11
Abschreibungen Anlagen	10.300,00	10.242,13	-57,87
Abschreibungen Betriebsausstattung	50.000,00	85.575,30	35.575,30
Abschreibungen Fuhrpark	95.350,00	129.925,68	34.575,68
Abschreibungen Geschäftsausstattung	15.100,00	16.242,09	1.142,09
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000,00	50.550,74	45.550,74
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	144.608,90	144.608,90
Einzelwertberichtigungen	0,00	206.188,59	206.188,59
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	50.000,00	0,00	-50.000,00
	925.000,00	1.886.840,80	961.840,80

Die nachgewiesenen Abschreibungen beanspruchten 6,6 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses. Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens, insbesondere durch das Baugebiet „Brühl“.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Sonstige Wertberichtigungen, z.B. durch Niederschlagungen, machen mit 351 T€ den geringfügigeren Teil aus.

#### 4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen haben sich im Vergleich zum Planansatz nur geringfügig verändert. Sie betragen immerhin über 10 % der ordentlichen Aufwendungen.

Wesentliche Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Zuweisungen Wasser- und Abwasserverband	2.208.000,00	2.189.835,13	-18.164,87
Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche	390.090,00	337.309,64	-52.780,36
Erstattungen Abfallwirtschaft Gebietskörperschaften	444.800,00	421.910,88	-22.889,12
Erstattungen Abfallwirtschaft private Unternehmen	530.900,00	593.962,79	63.062,79

#### 4.3.5 Umlagen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreis- und Schulumlage	7.601.000,00	7.591.956,98	-9.043,02
Veränderung Rückstellung Kreis-/Schulumlage	0,00	308.400,00	308.400,00
Gewerbesteuerumlage	1.075.000,00	818.936,51	-256.063,49
Umlage Regionalverband	51.000,00	54.208,66	3.208,66
Kompensationsumlage an Land	191.500,00	235.612,46	44.112,46
	8.918.500,00	9.009.114,61	90.614,61

Die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde Egelsbach waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlage in Höhe von zusammen 7,6 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie ca. 27 % der ordentlichen Aufwendungen verursachen.

#### 4.3.6 Transferaufwendungen und Sonstige Aufwendungen

Es fielen Transferaufwendungen für Geschenke und Ehrungen in Höhe von 8 T€ an. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16 T€ betrafen hauptsächlich Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.



#### 4.4 Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zinsen und ähnlichen Erträgen mit den Aufwendungen für Kreditzinsen und Disagio.

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Finanzerträge	188.700,00	225.342,37	36.642,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-425.000,00	-364.386,80	60.613,20
	-236.300,00	-139.044,43	97.255,57

Das Finanzergebnis aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen hat sich mit -139 T€ (Vorjahr: -137 T€) im Vergleich zum Planansatz um 97 T€ verbessert. Die Erträge ergaben sich insbesondere durch Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und Zinsen aus gewährten Darlehen. Aufwendungen entstanden u.a. durch Darlehenszinsen für Darlehen und Kassenkredite, für die Zinsdienstumlage des Landes sowie für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen.

#### 4.5 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
	€	€	€
Außerordentliche Erträge	5.000,00	5.854.435,04	5.849.435,04
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-655.998,58	-655.998,58
	5.000,00	5.198.436,46	5.193.436,46

Die Erträge resultierten fast ausschließlich aus der Auflösung des Treuhandkontos für das Baugebiet „Brühl“.

Der außerordentliche Mehraufwand ergab sich hauptsächlich durch die Buchung von Rückstellungen.

#### 4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget

Die Gemeinde Egelsbach hat im Rahmen der Budgetierung Teilhaushalte bzw. Fachbereichsbudgets gebildet, die sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelten (s. auch Pkt. 3.4):

Produktbereich	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz	Ergebnis	Abweichung *	Abweichung in
		€	€	€	%
01	Innere Verwaltung	-4.240.009,44	-5.090.148,39	-850.138,95	20,1
02	Sicherheit und Ordnung	-771.972,08	-716.246,58	55.725,50	-7,2
04	Kultur und Wissenschaft	-324.933,00	-316.170,29	8.762,71	-2,7
05	Soziale Leistungen	-137.223,00	-380.264,90	-243.041,90	177,1
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.377.509,00	-3.599.961,73	-222.452,73	6,6
07	Gesundheitsdienste	-2.550,00	323,49	2.873,49	-112,7
08	Sportförderung	-489.820,70	-385.411,38	104.409,32	-21,3
09	Räumliche Plang. u. Entwickl., Geoinformation	-51.000,00	-60.208,66	-9.208,66	18,1
10	Bauen und Wohnen	-455.217,00	5.250.943,75	5.706.160,75	-1253,5
11	Ver- und Entsorgung	725.719,00	857.336,32	131.617,32	18,1
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.149.176,00	-1.409.966,55	-260.790,55	22,7
13	Natur- und Landschaftspflege	-241.438,00	-94.502,00	146.936,00	-60,9
14	Umweltschutz	-83.942,00	-81.341,96	2.600,04	-3,1
15	Wirtschaft und Tourismus	-37.793,00	-16.386,66	21.406,34	-56,6
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.665.950,00	7.529.857,14	-1.136.092,86	-13,1
Summe aller Teilhaushalte		-1.970.914,22	1.487.851,60	3.458.765,82	

\* ohne Vorzeichen = Wenigeraufw. / Mehrertr. = Abschlussverbesserung  
negatives Vorzeichen = Mehraufw. / Wenigerertr. = Abschlussverschlechterung

Insgesamt war die Summe aller Teilhaushalte identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.



Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung des Teilhaushalts	Kosten ILV	Erlöse ILV	Saldo / Ausgleich
		€	€	€
01	Innere Verwaltung	-267.687,76	1.847.676,38	1.579.988,62
02	Sicherheit und Ordnung	-12.280,39	0,00	-12.280,39
04	Kultur und Wissenschaft	-144.225,30	0,00	-144.225,30
05	Soziale Leistungen	-49.022,02	0,00	-49.022,02
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-439.156,00	0,00	-439.156,00
07	Gesundheitsdienste	-418,62	0,00	-418,62
08	Sportförderung	-116.322,38	0,00	-116.322,38
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	-22.273,29	0,00	-22.273,29
11	Ver- und Entsorgung	-139.443,40	0,00	-139.443,40
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-209.314,35	0,00	-209.314,35
13	Natur- und Landschaftspflege	-447.532,87	0,00	-447.532,87
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Summe aller Teilhaushalte		-1.847.676,38	1.847.676,38	0,00

## 5 Gesamtf finanzrechnung

### 5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 47 Absatz 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird, oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.

In der hier angewandten direkten Finanzrechnung (Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

5.2 Finanzrechnung 2015

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz Hhj. 2015	Ergebnis HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015 (Spalte 4 ./5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.723,09	1.059.945,00	951.765,69	108.179,31
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.600.398,46	4.663.710,00	4.420.659,54	243.050,46
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	212.220,09	168.325,00	227.624,95	-59.299,95
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.909.562,80	16.099.750,00	14.978.944,80	1.120.805,20
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	450.202,29	496.000,00	508.317,75	-12.317,75
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.277.694,63	2.223.900,00	2.091.270,17	132.629,83
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	390.684,45	188.700,00	226.513,39	-37.813,39
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	620.495,10	810.490,00	1.092.085,36	-281.595,36
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>24.490.980,91</b>	<b>25.710.820,00</b>	<b>24.497.181,65</b>	<b>1.213.638,35</b>
10	Personalauszahlungen	-7.149.458,89	-7.161.793,44	-7.557.629,10	395.835,66
11	Versorgungsauszahlungen	-819.850,09	-844.582,08	-857.118,52	12.536,44
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.625.333,40	-6.204.455,70	-5.435.763,30	-768.692,40
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.566,81	0,00	-7.605,09	7.605,09
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.700.969,53	-3.664.420,00	-3.650.802,92	-13.617,08
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.870.046,98	-8.918.500,00	-8.819.026,92	-99.473,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-386.177,86	-425.000,00	-372.785,29	-52.214,71
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-231.977,92	-14.635,00	211.847,75	-226.482,75
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-24.786.381,48</b>	<b>-27.233.386,22</b>	<b>-26.488.883,39</b>	<b>-744.502,83</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-295.400,57</b>	<b>-1.522.566,22</b>	<b>-1.991.701,74</b>	<b>469.135,52</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	468.486,25	65.000,00	982.310,49	-917.310,49
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.770,00	0,00	7.508.070,00	-7.508.070,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44.102,00	26.000,00	477.445,89	-451.445,89
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>515.358,25</b>	<b>91.000,00</b>	<b>8.967.826,38</b>	<b>-8.876.826,38</b>